

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

168. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. April 2005

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/5229)
15716 C

Mündliche Frage 3

Petra Pau (fraktionslos)

Transfer von deutschen Patientendaten aus dem Disease-Management-Programm nach Vietnam

Antwort

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS
15718 D

Zusatzfrage

Petra Pau (fraktionslos)
15719 B

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung auf. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Caspers-Merk zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 der Kollegin Petra Pau auf:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass deutsche Patientendaten aus dem so genannten Disease-Management-Programm im großen Stil nach Vietnam transferiert worden sein sollen – vergleiche Sendung „Monitor“ vom 17. März 2005 –, und was hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Vorgang aufzuklären?

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Frau Kollegin Pau, Sie fragen nach einem Vorgang, der in den Medien seinen Niederschlag gefunden hat. Es geht darum, ob personenbezogene Daten aus dem Disease-Management-Programm im Ausland verarbeitet wurden und welche Maßnahmen die Bundesregierung ergriffen hat, um diesem Vorgehen aus datenschutzrechtlichen Gründen Einhalt zu gebieten.

Ich will der guten Ordnung halber sagen, dass schon vorher zwei Kollegen, nämlich die Frau Kollegin Dr. Löttsch und der Herr Kollege Wolfgang Zöllner, danach gefragt haben. Ich verweise in meiner Antwort deshalb auch auf die damals gegebenen Antworten.

Die Arbeitsgemeinschaften Disease-Management-Programm in Thüringen, Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben eine Firma in Bamberg mit der Verarbeitung von DMP-Daten beauftragt. In diesen Verträgen ist eine Verarbeitung im Ausland ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Firma soll ungeachtet der Bestimmungen in diesem Vertrag personenbezogene Daten an ihre Tochterfirma in Vietnam zur Verarbeitung übermittelt haben. Demgegenüber verweist die Firma nach Angaben der kassenseitigen Vertragspartner darauf, lediglich anonymisierte Daten an ihre

Tochterfirma in Vietnam zur Optimierung der Beleglesesoftware zu Testzwecken übermittelt zu haben. Es sollen eidesstattliche Erklärungen der Mitarbeiter der Tochterfirma in Vietnam vorliegen, dass keine personenbezogenen Daten verarbeitet wurden. Die Firma in Bamberg hat den Geschäftsführer entlassen.

Die betroffenen Arbeitsgemeinschaften DMP haben unter Einschaltung der jeweils zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten unverzüglich Ermittlungen eingeleitet. Eine unabhängige Prüfstelle, eine Geschäftsstelle des TÜV Rheinland in Vietnam, wurde beauftragt zu prüfen, wie die Verarbeitung der Datensätze durch die im Ausland ansässige Niederlassung des Dienstleisters erfolgte. Nach den nun vorliegenden Gutachten des TÜV Rheinland vom 10. März 2005 konnten keinerlei Hinweise auf DMP-Daten festgestellt werden. Ebenso konnten keine DMP-Daten rekonstruiert werden.

Wir haben geprüft, an welcher Stelle die Bundesregierung handeln könnte, und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir in dieser Frage nicht gefordert sind. Denn die Kontrolle obliegt den Aufsichtsgremien der Länder. Die aufsichtsrechtliche und datenschutzrechtliche Prüfung ist vonseiten der Landesbehörden eingeleitet worden. Es wurden sowohl die Landesdatenschutzbeauftragten als auch die jeweiligen Fachstellen eingeschaltet.

Die Bundesregierung besitzt in diesem Bereich keine Zuständigkeit.

Im Gesetz haben wir sehr strenge Anforderungen, was die Verarbeitung von DMP-Daten angeht, festgelegt. Der Datenschutzbeauftragte des Bundes hat daran mitgewirkt. Insofern gibt es keine Fehler in der Gesetzgebung. Aber wie es immer ist: Niemand von uns kann garantieren, dass Regelungen, die in Gesetzen oder in Verträgen festgelegt wurden, im Einzelfall nicht unterlaufen werden. Verstöße sind lückenlos aufzuklären und abzustellen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Zusatzfrage, Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Danke, Frau Staatssekretärin. – Die Stichworte Datenschutz und Datenschutzbeauftragte sind schon gefallen. Mir sind intensive, zum Teil heftige und zum Teil über die Presse ausgetragene Auseinandersetzungen zwischen den Landesschutzbeauftragten und dem Bundesversicherungsamt im Vorfeld der Verarbeitung von Patientendaten gerade zur Kenntnis gelangt. Die Datenschutzbeauftragten hatten bemängelt, dass das Bundesversicherungsamt die Beachtung des Datenschutzes regelmäßig nicht als Kriterium für die Vergabe solcher Aufträge nimmt. Vielmehr bekommt derjenige den Auftrag, der die Daten am preisgünstigsten verarbeitet. Es werden also keine Qualitätskriterien angelegt.

Sind Ihnen diese Auseinandersetzungen im Vorfeld der Verarbeitung der Daten bekannt gewesen und inwieweit haben Sie dem Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde den Hinweis gegeben, dass nicht nur der Preis ein Kriterium sein kann?

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Es ist üblich, dass über Ausschreibungen Aufträge an Drittfirmen in denjenigen Bereichen der Sozialversicherung vergeben werden, in denen die Behörden nicht über entsprechende eigene Kompetenzen – wie zum Beispiel im Bereich der Datenverarbeitung – verfügen. Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden. In dem vorliegenden Vertrag wurde ausgeschlossen, dass die Daten ins Ausland übermittelt werden dürfen. Aber es ist rechtswidrig gehandelt worden.

Insofern macht es Sinn, dass wir nicht jede einzelne Kasse zwingen, eine sehr aufwendige Hard- und Software für die Verarbeitung großer Datensatzmengen im Rahmen der DMP-Programme vorzuhalten. In diesem Falle kann man sich vielmehr Fachfirmen bedienen, die aufgrund ihrer Vertragstreue und Leistungsfähigkeit auszuwählen sind.

Der Vertrag ist entsprechend der Rechtslage abgeschlossen worden. Einer hat vertragswidrig gehandelt; das können Sie nie ausschließen. Es macht nach wie vor Sinn, dass wir uns für eine sparsame Verwaltung der Mittel, die die versicherten Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufbringen müssen, einsetzen. Deswegen können wir nicht jeder kleinen Betriebskrankenkasse vorschreiben, dass sie selbst große Datenverarbeitungskapazitäten vorhält. Das würde zu einer Erhöhung der Beiträge führen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Weitere Zusatzfrage? – Bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich will keiner Betriebskrankenkasse einen weiteren Verwaltungsapparat vorschreiben. Meine Frage bezog sich aber auf die Qualitätsstandards, die nicht nur mit Geld und Aufwendungen begründet werden können.

Im Zusammenhang mit meinen Recherchen zu diesem Thema stieß ich unter anderem auf das gerade erst in Kraft getretene Verwaltungsvereinfachungsgesetz und auf Vorhaltungen sowohl von Datenschützern als auch von Sozialrechtlern, dass die Bundesregierung mit Art. 4 Nr. 6 dieses Gesetzes die Vergabe von Aufträgen an Dritte einschließlich der Übertragung vollständiger Datenbestände nachträglich legalisiert bzw. vereinfacht und damit der Praxis, dass solche Aufträge ins Ausland gehen, Tür und Tor geöffnet habe. Wie treten Sie solchen Vorwürfen entgegen?

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Das ist eine Frage, die über den Einzelfall weit hinausreicht. Sie fragen ja, ob es generell zulässig ist, solche Aufträge an Dritte zu vergeben. Ich glaube, dass es generell Sinn macht, an Dritte solche Aufträge zu vergeben. Man muss aber über Einzelverträge sicherstellen, dass alle Auflagen des Datenschutzes eingehalten werden.

Das angesprochene Beispiel zeigt, dass erstens die Aufsicht und zweitens die Landesdatenschutzbeauftragten tätig geworden sind, dass also die Kontrollmechanismen greifen. Sie können nie ausschließen, dass jemand in irgendeinem Verwaltungsverfahren gegen Gesetze verstößt. Der entscheidende Punkt ist: Gibt es Kontrollmechanismen und wird hinterher eine transparente Aufklärung vorgelegt? In diesem Fall ist es so gewesen. Deswegen spricht nichts dagegen, dass man sich Fachfirmen bedient; denn diese können eine solche Arbeit in aller Regel kostengünstiger und leistungsfähiger erfüllen. Der entscheidende Punkt dabei ist: Alle datenschutzrechtlichen Auflagen müssen erfüllt werden und man muss dafür sorgen, dass diese Firmen nur anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten erhalten. Genau das ist, zumindest was unseren Fall hier angeht, im Rahmen der DMP-Regelungen gewährleistet gewesen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Vielen Dank, Frau Caspers-Merk.